

Vertrag über Softwarepflege zwischen

Teilnehmer	KDNR	Betreiber
	Ansprechpartner	SSS-Software-Special-Service GmbH Amselweg 40 56593 Horhausen
	Telefon	
	Fax	
	e-Mail	

Sind die Programme älter als 6 Monate, muss vor Abschluss des Vertrages ein Update erworben werden.

Berechnung der Softwarepflegekosten

Die nachstehend aufgeführten Programmpakete werden im Rahmen dieses Vertrages vom Betreiber für nachfolgende Gebühren gepflegt.

↓ Bei zutreffenden Programmpaketen 1 eintragen.

	Software-Paket Heizungstechnik	monatlich netto €	
	Software-Paket Lüftungstechnik	monatlich netto €	
	Software-Paket Sanitärtechnik	monatlich netto €	
	Software-Paket Gas-, Öl-, Drucklufttechnik	monatlich netto €	
	Software-Paket Ing.-Büro	monatlich netto €	
	Software-Paket Handwerker	monatlich netto €	
	Alle vorgenannten Programmpakete zum Sonderpreis	monatlich netto €	
	Einschließlich Netzwerkverwaltung		
	Erst-Lizenz der vorgenannten Programmpakete	monatlich netto €	
	Zweit-Lizenz 50 % von der Erst-Lizenz	monatlich netto €	
	weitere Lizenz zu je 25 % von der Erst-Lizenz	monatlich netto €	
	Gesamt-Pflegegebühren	monatlich netto €	
	Ust-IdNr.: DE 176 745 438	MWST 19%	
	Gesamt-Pflegegebühren	monatlich brutto €	



Präambel:

Der "SSS-Software-Pflege-Vertrag" ist eine Vereinbarung, welche dem Teilnehmer das Recht einräumt, eine aktualisierte Programm-Version von der Webseite des Betreibers abzurufen. Umfangreiche Änderungen über mehrere Programme kann der Teilnehmer kostenlos zweimal jährlich in Form einer CD-Rom anfordern. Das heißt, der Teilnehmer hat die Möglichkeit, die einmal erworbenen Programme ständig zu pflegen. Die Parteien dieser Vereinbarung werden in folgenden Abschnitten wie folgt bezeichnet:

SSS-Software Special Service GmbH	als	"Betreiber"
Der Benutzer der Webseite als	als	"Teilnehmer"

§1 Bereitstellung und Wartung der SSS-Programmsysteme

Der Leistungsumfang beinhaltet das Abrufen der aktualisierten Programm-Version von der Webseite des Betreibers. Umfangreiche Änderungen über mehrere Programme kann der Teilnehmer kostenlos zweimal jährlich in Form einer CD-Rom anfordern. Voraussetzung hierfür ist, dass die angeforderten Programme bereits erstmalig von dem Teilnehmer erworben wurden. Die Inanspruchnahme steht dem Teilnehmer nach Zahlung der ersten Nutzungsgebühr zur Verfügung.

§2 Nutzungsgebühren für die Programmpflege

Die Nutzungsgebühren betragen 2 % vom Listenpreis der Programme und der Mehrfachlizenzen, welche der Teilnehmer erworben hat, pro Monat, höchstens jedoch für 11 Lizenzen. Diese monatlichen Nutzungsgebühren sind dynamisch, d.h., bei Nachbestellungen von Software sowie Erwerb weiterer Programm-Lizenzen und Preiserhöhungen erhöhen sich automatisch die Kosten des Software-Pflege-Vertrages. Diese Preiserhöhungen werden nicht separat angekündigt sondern können auf der Betreiber-Webseite www.SSS2000.de eingesehen werden.

§3 Zahlungsweise

Die Nutzungsgebühren werden im Bankeinzugsverfahren, erstmals im Nachfolgemonat nach Abschluss des Software-Pflege-Vertrages, abgebucht.

§4 Haftungsfreistellung des Betreibers

Der Betreiber haftet nicht für Schäden aller Art, die sich aus der Verwendung der Betreiber-Webseite oder aus Betriebsstörungen in diesem System ergeben können. Dabei kommt es nicht darauf an, wer diese Störungen verursacht hat. Der Betreiber haftet nicht für unvollständige oder falsche Daten oder Datenverlust. Ansonsten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers.

§5 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt rechtswirksam mit der Gegenzeichnung durch den Betreiber. Die Vereinbarung wird für einen Zeitraum von 12 Monaten fest abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr.

§6 Kündigungsfristen

Kündigungsfrist ist für beide Parteien erstmals zum Ablauf der in der Vertragsunterlage genannten Laufzeit mit einer Frist von 3 Monaten auf das jeweilige Laufzeitende. Bei Kündigung oder Beendigung des Vertrages erlischt auch mit sofortiger Wirkung die Gewährleistung des Betreibers.

56593 HORHAUSEN - AMSELWEG 40 - TELEFON 02687 48799900 - FAX 02687 48799901
HANDELSREGISTER B: AG MONTABAUER 12891 - GESCHÄFTSFÜHRER GÜNTER DARR
BANK SPARKASSE NEUWIED - BIC MALADE51NWD - IBAN DE33 5745 0120 0013 0300 02
WEBSEITE WWW.SSS2000.DE - E-MAIL INFO@SSS2000.DE



§7 Nebenabreden, Schriftform und Gerichtsstand

Nebenabreden über den Inhalt dieser Vereinbarung hinaus wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen als solche gekennzeichnet sein. Als Gerichtsstand beider Parteien gilt Altenkirchen als vereinbart.

§8 Verzug, Schadenersatz

Kommt der Teilnehmer mit einer monatlichen Nutzungsgebührenforderung in Verzug, so steht dem Betreiber ein fristloses Kündigungsrecht sowie Schadenersatz in Höhe der restlichen Nutzungsgebühren für die Laufzeit bis zum eigentlichen Vertragsende zu.

§9 Einzugsermächtigung

Der Teilnehmer ermächtigt den Betreiber, die monatlichen Nutzungsgebühren für die Softwarepflege vom nachstehenden Bankkonto abzubuchen. Die Abbuchung soll jeweils bis zum 10. eines Monats erfolgen.

Die Abbuchung der Pflegegebühr soll vom folgenden Konto erfolgen:		
Name/Vorname des Kontoinhabers	IBAN	
	BIC	
	Kontoführendes Institut	
Unterschriften der Vertragsparteien		
Für den Betreiber:	Horhausen den	
Für den Teilnehmer:		

Wir bedanken uns für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auf eine effiziente und gute Zusammenarbeit mit Ihrem Hause.

**56593 HORHAUSEN - AMSSELWEG 40 - TELEFON 02687 48799900 - FAX 02687 48799901
 HANDELSREGISTER B: AG MONTABAUER 12891 - GESCHÄFTSFÜHRER GÜNTER DARR
 BANK SPARKASSE NEUWIED - BIC MALADE51NWD - IBAN DE33 5745 0120 0013 0300 02
 WEBSEITE WWW.SSS2000.DE - E-MAIL INFO@SSS2000.DE**